

Neues im Schnell- und Blitzschach

Seit nunmehr vier Monaten haben nun die überarbeiteten neuen FIDE Regeln Gültigkeit, was mir Gelegenheit gibt die verschiedenen Änderungen unter dem Licht der ersten Erfahrungen in der Praxis zu betrachten. Die einschneidendsten Änderungen gab es ja für das Schnell- und Blitzschach. So scheint die erste Änderung schon die zu sein, wie definiert wird, wann eine Schnellschach- oder Blitzschachpartie vorliegt. Die bisherigen Regeln sprechen diesbezüglich von Partien mit einer Bedenkzeit von mindestens 15 Minuten, während die neuen Regeln hier Partien mit mehr als 10 Minuten als Schnellpartien definieren. In der Praxis sollte diese Änderung wohl weniger bedeutsam sein, da etwa 12-Minuten-Partien doch eher selten gespielt werden. Ich würde daher diese Änderung als eher unnötig betrachten.

Weniger unnötig ist aber bereits die nächste Neuerung, in welcher nämlich festgelegt wird, wann denn nun die Anhänge A und B für Schnell- und Blitzschach überhaupt angewandt werden. Bisher war nur die ausreichende Überwachung der Partien durch einen Schiedsrichter erforderlich, um auch im Schnellschach und beim Blitz, die Turnierschachregeln anzuwenden. Nun wird zusätzlich noch gefordert, dass die Aufzeichnung der Züge gewährleistet ist. Außerdem erlauben die neuen Artikel A5 und B5, dass das Turnierreglement klare Aussagen darüber liefert, ob die jeweiligen Anhänge für das gesamte Turnier gelten oder eben nicht. Damit wird es möglich etwa für Stichtentscheidungen eindeutig festzulegen, ob die Turnierschachregeln gelten oder eben nicht.

Die weiteren Änderungen aber sind durchaus weitreichend. War die Rolle des Schiedsrichters beim Schnell- und Blitzschach ziemlich auf die des Beobachters beschränkt, so hat er nun eine deutlich aktivere Rolle. Während er bisher weder bei Vorfällen im Umfeld des Artikel 4 (Die Ausführung der Züge) noch bei einer Zeitüberschreitung aus eigenem Antrieb einschritt, so ist dies jetzt völlig anders. Da der entsprechende Artikel, welcher den Schiedsrichter zur Zurückhaltung verpflichtete (Artikel A4b alt) nun entfallen ist, gilt es nun einzugreifen, wird der Schiedsrichter einer solchen Situation gewahr. Gerade jetzt, wo diese Regelanänderungen vielleicht noch nicht umfassend bekannt sind, kann dies zu unangenehmen Diskussionen führen, wenn sich nun plötzlich der Schiedsrichter vermeintlich unberechtigt einmischt.

Noch mehr Diskussionen könnte allerdings die folgende Änderung verursachen: Wie bisher nur im Blitzschach üblich, führt nun ein regelwidriger Zug auch beim Schnellschach zum sofortigen Partieverlust oder dem sofortigen Remis sollte, etwa aus Materialgründen kein Matt möglich sein. Auch dieser Fall tritt ein, wenn er denn vom Schiedsrichter bemerkt wird. Dies gilt auch im Blitzschach, was bedeutet, dass nun auch der Schiedsrichter die Partie für beendet erklären kann, wenn er denn einen regelwidrigen Zug bemerkt.

Hat jedoch der Gegner selbst bereits seinen Zug ausgeführt wird die Partie fortgesetzt. Zu beachten ist hier, dass ausgesagt wird, dass der gegnerische Zug (nur) ausgeführt sein muss, es wird nicht gefordert, dass dieser vollständig abgeschlossen sein muss. Das bedeutet die gezogene Figur muss lediglich auf dem Zielfeld losgelassen worden sei, die Uhr muss noch nicht gedrückt sein. Die Gewinnreklamation muss also vor dem Loslassen der Figur erfolgen.

An dieser Stelle stellt sich nun für mich die Frage, wie sinnvoll es ist, wirklich jedes Turnier nach dem genauen Wortlaut der FIDE Regeln auszutragen. Ich denke, das viele besonders Kinder- und Jugendturniere, die einerseits als Schnellturniere ausgetragen werden und andererseits

häufig viele Anfänger als Teilnehmer haben, dass diese bei exakter Anwendung des Regelwerks viele vorzeitig endende Partien haben werden. Hier muss der Veranstalter entscheiden, ob er dies wünscht. Sollte er jedoch vom Regelwerk abweichen wollen, wäre es wichtig dies in der Turnierausschreibung deutlich kundzutun, um eventuelle Unklarheiten vorzeitig zu vermeiden.

An der Art und Weise wie ein Gewinn durch Zeitüberschreitung (des Gegners) zu beanspruchen ist, hat sich mit der neuesten Regelrevision eigentlich nichts geändert. Es wurden hier nur einige sprachliche Veränderungen vorgenommen, die auch der veränderten Technik der Schachuhren Rechnung tragen. So wird nicht mehr von Schachuhren (Mehrzahl), sondern wie heute üblich von der Schachuhr (Einzahl) gesprochen und auch wird nicht mehr auf das Fallblättchen Bezug genommen, sondern eine eventuelle noch vorhandene Restbedenkzeit gefordert.

Nicht verändert hat sich aber die Anforderung, dass der Antragsteller die Schachuhr anhalten muss, wenn er den Schiedsrichter ruft, um den Gewinn zu beanspruchen. Wichtig ist dies, um sicher zu stellen, dass beim Eintreffen des Schiedsrichters am Brett der Reklamierende noch Restbedenkzeit auf seiner Uhr hat, denn nur dann wird seinem Gewinnantrag stattgegeben. An dieser Stelle können nun unter Umständen Probleme in der Praxis auftreten. Manche Schachuhren stellen bei speziellen Zeitmodi ihren Betrieb ein, sobald eine Bedenkzeit abgelaufen ist. Dies bedeutet, dass in diesem Fall der Antragsteller immer noch Restbedenkzeit hat, völlig unabhängig davon, ob und wann er die Uhr anhält.

Diesbezügliche Gespräche die ich mit dem Uhrenhersteller zu diesem Thema führen durfte, waren leider wenig erhellend. Seiner Auffassung nach übernimmt hier die Uhr die Rolle des Schiedsrichters im Sinne einer ausreichenden Überwachung, welche zweifelsfrei feststellt, für welche Seite die Uhr zuerst abgelaufen war. Aber auch wenn die Uhr nach Fallen des ersten Blättchens weiterläuft, ergibt sich an genau dieser Stelle für mich allerdings ein Problemfall, was nämlich tun, wenn beim Eintreffen des Schiedsrichters am Brett die Uhr nicht angehalten wurde, beide Anzeigen auf 00:00 stehen, jedoch aufgrund des entsprechenden Symbols sichtbar ist, auf welcher Seite das „Blättchen“ zuerst fiel.

Dazu nochmal ein Zitat aus den FIDE Regeln: Artikel A4c ... Dem Antragsteller wird nur stattgegeben, wenn nach Anhalten der Schachuhr der Reklamierende noch Restbedenkzeit hat...

Stehen aber wie hier beide Anzeigen auf 00:00, so war aber die Restbedenkzeit des Antragstellers bereits vor dem Anhalten der Uhr abgelaufen, was bedeutet dass der Antrag abzulehnen ist. Meiner Meinung nach ergibt sich hier für die Regelmacher bei der FIDE noch etwas Nachholbedarf, nämlich die Regeln an die gegebenen Möglichkeiten der neuen (Uhren-) Technik anzupassen.

Recht exotisch ist „last-but-not-least“ die letzte Änderung der Schnellschachregeln, was passiert nämlich, wenn beide Könige im Schach stehen oder aber eine Bauer auf der gegnerischen Grundreihe stehen gelassen wird? In beiden Fällen wartet der Schiedsrichter den Abschluss des nächsten Zuges ab und entscheidet dann auf Remis, sofern die regelwidrige Stellung noch auf dem Brett ist. Ich denke diese Regelung greift nur dann, wenn der Schiedsrichter nicht eindeutig beobachtet hat, wer diese Stellung herbeigeführt hat. Sollte er dies direkt beobachten müsste er ja nach Artikel A4b) sofort einschreiten.

Noch eine letzte Bemerkung zum Blitzschach: Hier ist jetzt eigentlich alles genauso wie im Schnellschach, mit einer einzigen Ausnahme: Zeitstrafen nach den Artikeln 7 und 9 werden von 2 auf eine Minute reduziert.